

# Litauische Rundschau

Organ der Partei der Deutschen Litauens.

Geschäfts- u. Redaktion: Kowno, Keistucio g-vė No 4.  
Telephon No 323. Postfach No 25.  
Telegrammadresse: Litru Kaunas.  
Geschäftsstunden: von 8-12 Uhr vormittags u.  
von 4-7 Uhr nachmittags.

I. Jahrgang.

No 7.

Kowno, Freitag, den 6. August 1920.

Die „Litauische Rundschau“ erscheint vorläufig wöchentlich 2 mal. Abonnementspreis nicht unter 25 Exemplaren für's Inland durch Ansagbestellen u. Post: 11.-Mark, u. durch Boten in's Haus: Mrk. 13,75 Für's Ausland: 25.-Mark. Preisänderungen behält sich die Redaktion vor.

## Deutsche Neutralität und die Entente. Von Rechtsanwalt v. Dietmann.

Die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zwischen Polen und Sowjetrußland haben eine plötzliche Unterbrechung erfahren. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass die bevollmächtigten Vertreter der polnischen Regierung mit unzureichender Vollmacht versehen waren, um im Namen der polnischen Regierung über die Friedensbedingungen zu unterhandeln. Die polnische Delegation ist daher am 2. August nach Warschau zurückgekehrt, um sich neue erschöpfende Vollmacht von ihrer Regierung ausstellen zu lassen. Bei dieser Nachricht taucht unwillkürlich die Frage auf, ob diese Verzögerung in den Friedensverhandlungen von seiten Polens gewollt oder ungewollt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt ist? Verfolgt etwa diese Politik seitens Polens den Zweck durch Hinzuziehung und möglichst Verzögerung in den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit dem russischen Oberkommando Zeit zu gewinnen, um einerseits eine neue polnische Reservearmee im Lande zu bilden, und andererseits den polenfreundlichen Elementen der Entente genügend Frist zu gewähren, um eine Hilfsarmee gegen Sowjetrußland ins Feld zu stellen? Es ist ja lange kein Geheimnis mehr, dass das Kabinett von Millerand und die englische Churchill Partei alle Hebel in Bewegung setzt und mit allen möglichen Mitteln auf die russische Sowjetregierung einzuwirken sucht um Polens militärischen Untergang zu verhüten und der Roten Armee die Früchte ihres Sieges zu entreissen. Hat selbst der nüchterne und weitblickende Realpolitiker Lloyd George in seiner ersten Note an Tschitscherin Rußland offensichtlich mit einer militärischen Intervention der Alliierten Mächte zugunsten Polens gedroht, falls Rußland sich weigere sofort Polens Gesuch um Waffenstillstand zu genehmigen. Die weiteren Friedensverhandlungen zwischen Polen und Rußland sollten in London stattfinden, und zwar unter Assistenz der russischen Randstaaten. Zwar hat Lloyd George in seiner zweiten Note an die russische Regierung seinen kategorischen Ton merklich herabgestimmt, seine früheren Drohungen nicht mehr erwähnt und lediglich die Hoffnung ausgesprochen, dass die friedlichen Beziehungen zwischen Polen und Rußland so bald wie möglich wiederhergestellt werden würden. Aber diese friedlichen Bestrebungen Lloyd Georges stossen auf heftige Opposition seitens des englischen Kriegsminister Churchill und seiner Partei. Hat doch Lord Robert Churchill neulich im Parlament erklärt, dass Polen unter jeder Bedingung von der Entente geholfen werden müsse, schon aus dem Grunde weil Polen Mitglied des Völkerbundes sei. Auch die französische Regierung ist bereit an Polens Kriegsabenteuer tätigen Anteil zu nehmen, um den polnischen Cerberus, welcher das militärische Deutschland so treu bewacht vor der Vernichtung zu retten, und für dieses hohe Ziel tausende und abertausende von Frankreichs Söhnen zu opfern. Jedoch lassen sich diese Pläne der kriegswütigen Parteien Englands und Frankreichs keineswegs verwirklichen, ohne dass Deutschland dazu seine Zustimmung gibt.

Um französische und englische Truppen auf den polnischen Kriegsschauplatz zu transportieren muss ihnen der Durchmarsch durch Deutschland eröffnet werden. Auf dem Seewege über Danzig können unmöglich genügend Truppen an Ort und Stelle geschafft werden. Nun hat aber Deutschland im Reichsanzeiger am 21. v. M. den Beschluss der Deutschen Regierung veröffentlicht, im polnisch-russischen Konflikt völlige Neutralität zu wahren. Diese Erklärung ist vom Reichspräsidenten Ebert und dem Ausseminister Dr. Simons unterzeichnet worden. Ausserdem betonte Simons auch in einer Rede im Reichstage, dass sich wohl kaum in Deutschland jemand finden lassen würde, der den Durchmarsch fremder Kriegs-

völker, die den verhassten Polen zu Hilfe eilen, zustimmen würde. Dass Dr. Simons die gegenwärtige Gesinnung des Volkes und den in Deutschland meist vertretenen Standpunkt in dieser Frage richtig gekennzeichnet hat, können wir aus einer ganzen Reihe von Fällen wahrnehmen, wo die deutsche Bevölkerung selbst gegen indirekte Hilfeleistung für Ententetruppen aufs heftigste protestiert hat. So haben zum Beispiel in Danzig die Transportarbeiter sich geweigert, im Hafen französisches Kriegsmaterial, dass für die polnische Armee bestimmt war, zu löschen. Ebenfalls hat der deutsche Eisenbahnerbund sich kategorisch geweigert fremde Heeresgruppen durch Deutschland passieren zu lassen, im Falle von Zwangsmaßnahmen mit Generalstreik gedroht. Es besteht daher kaum ein Zweifel, dass Deutschland seine Neutralität auf dem Strengsten wahren und verteidigen wird. Auf friedlichem Wege, Truppen durch Deutschland nach Polen zu bringen, besteht für die Entente keine Hoffnung, und müsste letztere daher, um ihren Willen in dieser Hinsicht durchzusetzen, zu Gewaltmassregeln greifen, und den Durchmarsch ihrer Truppen mit Gewalt erzwingen. Was wäre aber die Folge?

In erster Linie besteht unserer Ansicht nach nicht der geringste Zweifel, dass die russischen Truppen im Falle einer derartigen Neutralitätsverletzung auch ihrerseits Deutschlands Neutralität nicht mehr respektieren würden. Bis jetzt haben die russischen Truppen, obwohl ihre Kavallerie ganz nahe an der deutschen Grenze streift, letztere nirgends überschritten. Ja die Sowjet Regierung hätte sogar das Recht zu erklären, dass eine derartig grobe Verletzung des Völkerrechts Rußland zwingen würde, sich für die geschädigten Rechte Deutschlands gegen die Entente mit allen Mitteln einzusetzen. Denn was für Edward Grey 1914 bezgl. der Neutralitätsverletzung Belgiens Recht war, müsste für Churchill in der Frage der Neutralitätsverletzung Deutschlands seitens der Entente billig sein. Das Eindringen der russischen Roten Armee in Deutschland aber könnte zur Folge haben, dass die radikalen Elemente Deutschlands gestützt auf russische Waffen, sich im blutigen Aufstand erheben die Regierung stürzen und Deutschland von neuem in ein Chaos von Blut und Flammen geworfen würde.

Aber auch etwas anderes könnte der Fall sein. Deutschland wäre im Recht sich mit der russischen Armee zur Wahrung seiner Neutralität und staatlichen Integrität zu verbinden und der Entente den Krieg zu erklären. Und es wäre unseres Erachtens nach leicht möglich, dass in jähem Aufblühen nationaler Begeisterung das ganze wehrpflichtige deutsche Volk zu den Waffen griffe, um die in Versailles geschmiedete Sklavenkette zu sprengen und in letzter Stunde den alliierten Mächten die Siegespalmen zu entreissen. Und von neuem wäre das kann zur Ruhe gekommene Europa der Schaauplatz wilder Kämpfe, von neuem würden die kaum erblühten Felder grausiger Verwüstung anheimfallen, und die Völker Europas sich gegenseitig zerfleischen. Deshalb müsste wohl die ganze zivilisierte Welt Deutschland zu Dank verpflichtet sein. Noch gibt es in Deutschland Staatsmänner, welche nicht in blinder nationaler Emphase die Existenz ihres Volkes in Gefahr bringen, sondern in nüchterner sachlicher Erwägung aus Realitätsachen die logischen Konsequenzen ziehen. Aber wir hoffen, dass auch in England und Frankreich der Stimme der Vernunft Raum gegeben wird und dass verantwortliche Staatsmänner in London und Paris vor einer Neutralitätsverletzung Deutschlands zurückschrecken.

## Litauische Bodenreform.

Es wird nicht beabsichtigt, in den Spalten dieser Zeitung die äusserst schwierige Frage der Bodenreform überhaupt in ihrer Bedeutung für den Staat,

seine Wirtschaft und seine Einwohner, insbesondere für Landbesitzer und Landarbeiter, zu behandeln. Ein solches Thema gehört in eine Fachzeitschrift, da viele Fragen hieraus selbst unter Fachleuten äusserst strittig sind und es eines besonderen Studiums für sich bedarf, um in diesen Fragen mitreden zu können. Wir könnten höchstens in Zukunft auf diese oder jene Einzelheit näher eingehen, wenn einzelne Anfragen aus unserem Leserkreise an uns herantreten. Worauf es uns zunächst ankommt, ist das, unsere Leser mit den bisherigen Ergebnissen der Bodenreformbestrebungen in Litauen bekannt zu machen die in dem Gesetze über „Erwerb, Belastung und Veräusserung von Land vom 28. Juni 1920“ einen gewissen vorläufigen Abschluss gefunden haben. Damit unsere Leser jeder Zeit in der Lage sind, auftauchende Fragen nach Möglichkeit selbst zu entscheiden, bringen wir zunächst (I.) eine Übersetzung des Gesetzestextes, und fügen zur besseren Klarstellung die litauischen Gesetzesworte in Klammern bei, wenn der Originalausdruck des Gesetzes uns besonders wichtig oder zweifelhaft erscheint. Im Anschluss daran wird (II.) der Inhalt des Gesetzes und andere mit ihm im Zusammenhange stehende Fragen des Grundbesitzes besprochen werden.

### I.

Gesetz über den Erwerb, Belastung und Veräusserung von Land vom 28. VI. 1920.

§ 1. Den Eigentümern von Land, welche mehr als 70 Desjätinen (140 Morgen) besitzen, ist es verboten, ohne Genehmigung der Regierung Land in Teilen (ikeisti), verkaufen, verschenken oder auf andere Wege zu veräußern (perleisti). Ausgenommen ist der Erwerb im Wege des Erbanges (paveldėjimo keliu).

Anm. Ausnahmen gelten in solchen Fällen, in denen Land, welches vor dem 1. VIII. 1914 belastet war, auf gerichtlichem Wege versteigert wird (licituojama).

§ 2. Die Genehmigung zum Verkauf oder zur Belastung von Land aus den im § 1 erwähnten Landflächen kann nur zum Zwecke der Verbesserung oder Neueinrichtung einer Wirtschaft erteilt werden (akio įsikurimo ar gagerinimo) und nur für eine Fläche von nicht mehr als 10% der verwalteten Landfläche und höchstens 100 Desjätinen.

Anm. 1. Dessen 10% ist einzurechnen—(priskaitvma)—Land, welches bis zum Tage der Verkündung dieses Gesetzes auf Grund von Genehmigungen der vorläufigen Regierung verkauft oder belastet wurde.

Anm. 2. Bei Belastung einer bestimmt bezeichneten Landfläche muss genau beschrieben werden, welcher Landteil belastet wird.

Anm. 3. In erster Linie muss das Land an die Arbeiter des Gutes (dvaras) und an die am nächsten wohnenden (Litauern oder Landarmen verkauft werden.

§ 3. Die Genehmigung zur Veräusserung, zum Erwerbe oder Belastung von den in den §§ 1. u. 2. erwähnten Landflächen erteilt eine Kommission, die sich aus je einem Vertreter aus dem Landwirtschaftsministerium (Žemes ūkio ir Valstybės Turto M.), dem Finanzministerium, dem Ministerium des Innern (Vidaus Reikalų M.) und des Justizministeriums (Teisingumo M.) zusammensetzt, und bei dem Landwirtschaftsministerium in Tätigkeit tritt (veikianti). Den Vorsitz in ihr führt der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums.

§ 4. Die nach §§ 1. u. 2. erforderlichen Genehmigungen zum Verkauf, zur Veräusserung oder zur Belastung können für solches Land nicht erteilt werden, über welches bei dem Landwirtschaftsministerium ein Streitverfahren darüber schwebt, ob es Bauern (valstiečiai) weggenommen und dem Gutsland zugute (priskirta) ist.

§ 5. Land aus den in § 1 bezeichneten Wirtschaften (akia) können nur die landlosen oder landarmen Landarbeiter erwerben, und auch nur soviel, dass das neuerworbene Land zusammen mit dem bereits im Eigentum des Käufers stehenden Lande nicht mehr als 20 Desjatinen ausmacht.

A. u. m. Wenn das zu verkaufende Land eine solche wirtschaftliche Einheit bildet, dass eine Zersplitterung eine rationelle Ausnutzung des Landes beeinträchtigen würde (pakokty), so hat die im § 3 erwähnte Regierungskommission das Recht, den Erwerb von mehr Land zu genehmigen als in diesem Gesetze festgesetzt ist.

§ 6. Eine verpachtete Landfläche von nicht mehr als 20 Desjatinen kann nur an den Pächter verkauft werden. Lehnt dieser den Kauf oder eine Pacht ab, so kann das Land an einen anderen verkauft werden.

A. u. m. Bei Uneinigkeit des Pächter-Käufers mit dem Verkäufer stellt den Preis für das Verkaufsländchen eine Kommission fest, welche sich aus zwei Vertretern der örtlichen Selbstverwaltung und einem Vertreter des Landwirtschaftsministeriums zusammensetzt.

§ 7. Das zu verkaufende Land darf nicht in Streifen geteilt sein (skirstoma rezais), sondern muss die Form rationaler Einzelsiedlungen (viensedz.) haben.

§ 8. Alle Akte über Veräußerung, Belastung von Land, welche dieses Gesetz zu umgehen beabsichtigen, sind ungesetzlich und nichtig, und diejenigen, welche sich eines Verstosses gegen dieses Gesetz schuldig gemacht haben, werden mit Gefängnis von 2 Monaten bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe von 3.000 bis 50.000 Mark bestraft.

In solchen (Straf) Prozessen können ausser den an dem Akte Beteiligten auch der Landwirtschaftsminister oder ein von ihm Bevollmächtigter als private Nebenklager (neskotajy) auftreten.

§ 9. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verliert das Gesetz vom 3. II. 1920 über den Kauf und Belastung von Land seine Kraft.

In einem späteren Artikel werden wir näher auf den Inhalt dieses Gesetzes eingehen.

## AUSLAND.

(E. L. T. A.)

KOPENHAGEN, 3. VIII. Nach hier vorliegenden Nachrichten haben die russischen Truppen Brest-Litowsk genommen, ebenso ist die Festung Lomza in ihrem Besitz.

PARIS, 3. VIII. Havas meldet aus Warschau: Die polnische Regierung beantragte bei der Sowjetregierung, zu den Waffenstillstandsverhandlungen Zeitungsberichterstatter zuzulassen. Die Sowjetregierung antwortete ablehnend.

BERLIN, 4. VIII. Nach einer Warschauer Meldung der Voss. Ztg. teilte die polnische Waffenstillstandskommission am 2. VIII. dem polnischen Minister des Aussen in Moskau mit, dass die Vertreter Sowjetrusslands in Baranowitschi ihr mitgeteilt hätten, dass die russische Regierung nicht nur über den Waffenstillstand, sondern auch über den Frieden verhandeln wolle. Die erweiterten Verhandlungen sollen am 4. August in Minsk beginnen.

LONDON, 3. VIII. Ein Moskauer Funkspruch meldet: Die Waffenstillstandsverhandlungen werden ausgesetzt. Die polnische Delegation kehrt nach Warschau zurück, um von ihrer Regierung die Ermächtigung zur Unterzeichnung nicht nur des Waffenstillstandes, sondern auch der grundlegenden Friedensbedingungen, die die Sowjetregierung aufgestellt hat, zu erhalten.

BERLIN, 4. VIII. Laut den Abendblättern wünschte eine Kommission der Eisenbahnerorganisationen vom Minister Grüner eine Stellungnahme zu den Truppentransporten durch Deutschland. Sie verlangte, dass auch das Auswärtige Amt gegen die Entontetransporte protestiert, und dass die Regierung selbst unter Beihilfe der Eisenbahnervertretungen die sen Durchgang der Transporte hemme. Der Minister erklärt wiederholt, dass Deutschland durch gewisse Abmachungen gebunden sei, den Transport von Truppen und Heeresmaterial der Entente nicht ohne weiteres zurückweisen könne.

AMSTERDAM, 3. VIII. Times meldet aus New York: Nach etwa 3 monatiger Dauer wurde der gegen 20 Mitglieder der amerikanischen kommunistischen Partei geführte Prozess beendet. William Bross, Lord aus Chicago der rote Millionär und seine Gefährten wurden für schuldig befunden, an der Verschwörung gegen die Regierung teil genommen zu haben. Bross wurde zu 5 Jahren Gefängnis und 3000 Dollar verurteilt.

BERLIN, 4. VIII. Die Deutsche Allg. Ztg. gibt eine Meldung der K. A. wieder, dass General Pilsudski die Oberleitung des polnischen Heeres an die Franzosen abgegeben hat.

LONDON, 3. VIII. Im Unterhause sagte Lloyd George in Erwiderung auf eine Anfrage: In Danzig werden noch englische Truppen gehalten, um die Amtsführung des einstweiligen Verwalters zu schützen bis die erste Polizeimacht und die obersten Verwaltungsorgane organisiert sind. In Allenstein bleiben englische Truppen solange, bis die an der Volksabstimmung beteiligten Mächte das ihnen zukommende Gebiet in Besitz genommen haben. Eine Anfrage, ob Massnahmen getroffen würden, um zu verhindern, dass englische Truppen nicht in die örtlichen Unruhen und in die russisch-polnischen Kämpfe hineingezogen würden, bejahte Lloyd George.

RIGA, 4. VIII. Joffe teilte der litauischen Delegation in Riga den Inhalt eines Telegramms aus Moskau mit, worin die Zentralkriegsleitung ihren Fronttruppen befiehlt, sich in den besetzten Gebieten Litauens korrekt zu benehmen. Weiter teilte Joffe mit, dass er entsprechende Hinweise nach Moskau gedröhret habe, denn er hält es für unbedingt notwendig, Wilna unverzüglich den Litauern zu übergeben, denn nur auf diese Weise können seiner Meinung nach Missverständnisse mit der litauischen Regierung vermieden werden.

Die litauische Delegation in Riga hält die Verlegung der Demarkationslinie bis zur Eisenbahnlinie Molodetschno—Lyda für notwendig.

## INLAND.

(E. L. T. A.)

KOWNO, 4. VIII. Am Abend des 2 August traf der Vorsitzende des Kriegskomitees der 4 russischen Armee Mezlaukis per Automobil in Kowno ein, um über die Beschleunigung der Evakuation Wilnas mit der litauischen Regierung zu verhandeln. In der gestrigen Sitzung erklärten ihm die lit. Regierungsvertreter, dass die Besetzung Wilnas und der andern lit. Gebiete in militärischer und strategischer Hinsicht nicht mehr gerechtfertigt ist. Diese Gebiete müssen deshalb in Verfolg des Friedensvertrages und mit Rücksicht auf die darin in Aussicht genommenen Beziehungen von den russischen Truppen geräumt und der litauischen Regierung übergeben werden. Eine Zivilverwaltung müsste unverzüglich eingerichtet werden und in Wilna zur Durchführung der Evakuation bis zu deren Beendigung nur eine russische Kommandantur bleiben. Die Räumung könnte in 30 Tagen beendet sein. Da Mezlaukis zur Regelung dieser Fragen keine genügenden Instruktionen besass, wurde beschlossen, die Verhandlungen in Wilna fortzusetzen. Die Bevollmächtigten der litauischen Regierung Prof. Voldegar und politischer Departamentsdirektor Balutis sind zu diesem Zwecke heute nach Wilna abgereist.

## VERORDNUNG.

Einführung des Meter-Systems in ganz Litauen. Gemäss § 29 des Gesetzes über die Längen u. Hohlmaasse, und Wagen bringt der Finanz u. Handels u. Gewerbe Minister zur allgemeinen Kenntnis, dass in der Zeit bis zum 1. Januar 1922 der Übergang zum Meter-System stattfindet. In dieser Zwischenzeit müssen alle Dienststellen und Einrichtungen des Staates, der Öffentlichkeit, von Handel u. Gewerbe und im privaten Gebrauche darauf bedacht sein, in ganz Litauen alle russischen und Nürnberger Hohlmaasse und Gewichte, überhaupt alle Längen, Flächen u. Hohl-Maasse, durch das Meter-System zu ersetzen; ebenso auch in den Lehrbüchern und im täglichen Verkehre.

Für den Finanz Handels u. Gewerbe-Minister  
Unterschrift: Dobkevicius.  
Der Vorsteher des Amts für Längen u. Hohlmaasse u. Wagen.  
Unterschrift: K. Lapinas

Herausgeber „Partei der Deutschen Litauens“  
Verantwortlicher Redakteur Edwin Hein.

## DEUTSCHER VEREIN KOWNO.

Sonntag, d. 8. Aug. 1920 im Vereinshaus Keistucio g. 4.  
KAFFEE- and TANZKRÄNZCHEN.

Beginn 5 Uhr nachm. Ende 11 Uhr abds. -Eintritt 3 Mk.  
Kaffee, Kuchen, Bier etc. u. Buffet in bekannter Güte.  
Eintrittskarten im Vorkauf bei Kuschnisky, Kaffe Konrad und Ruckpaul, für Schanzl beim Mitglied Gruber, sonst an der Abenskasse.  
Ein rege Beteiligung wird gebeten. Wer nicht den ganzen Abend frei hat, versäume nicht auf etliche Stunden zu kommen.

Gäste herzlichst willkommen!  
Der Vorstand des deutschen Vereins.

## Kino-PALAST.

Ab 5 August 1920

### Schön ist das Märchen d. Liebe

Drama in 6 Akten.  
Schlager! In d. Hauptrolle HELL MOJA.  
Das verdrehte Berlin Komödie.

Der Verein „Deutsche Oberrealschule von 1920“  
eröffnet in Kowno am 18 August — zunächst mit 5 Klassen — eine

## DEUTSCHE OBERREALSCHULE.

Gelehrt werden an Sprachen: deutsch, litauisch, russisch, englisch (in den obersten Klassen bei Bedarf und auf Verlangen auch Latein). Der Lehrplan legt grosses Gewicht auf die Ausbildung in den technischen Fächern (Mathematik, Physik, Chemie, technisches Zeichnen); besonders berücksichtigt werden wird die Pflege des Körpers durch Turnen und Sport, sowie die Pflege des künstlerischen Gesanges.

Interessenten  
erfahren Näheres bei dem Vor. E. Jansen.  
Kowno, Keistucio g-vė 2.  
oder bei dem Schriftf. O. Welz, Schanze n.  
Feuerstr. 5

Jeden Mittwoch und Sonnabend von 3-6.  
Letzter Aufnahmetermin: Der 18. August.

FILMVERLEIH



Phoenix-Globus

und  
Vertriebsorganisation  
für  
Litauen, Estland,  
ganz Baltikum,  
nach Grenzöffnung  
Russland.

Zentrale: KOWNO  
Laisvės Aleja 48.

Filialen: {  
WILNA  
RIGA  
BERLIN

### Dental-Depot

Lager sämtlicher Artikel f.  
Zahnärzte u. Zahntechniker.  
Bohrmaschinen, Kautschuk,  
Zähne, Solila u. Asch u. s. w.  
G. Rabinowitsch, Zahnarzt,  
Kowno Laisvės Aleja 49.

### SEILEREI

**Th. A. Grunke Nachf.**  
Kunas Druskenikų g. 4.  
nimmt Aufträge zur Fabrikation  
von Bindfäden, Treibriemen,  
Gurten für Elevatoren  
Seilen etc. aus eigenem  
Material o. aus d. Material  
der Auftraggeber entgegen.

**DAME** perfekt Deutsch u.  
Russisch Schreibmaschine  
schreibend sucht Stellung  
im Büro. Off. an die  
Exp. d. L. R. unter M. 2.

### I. Jüdisches Volkstheater in Litauen

— gegr. von N. LIPOWSKI —  
mit der bekannten Artistin ESTER LIPOWSKI  
und Ensemble.

Heute Eröffnungsvorstellung im Stadtheater

## „Die Amerikanerin“

Komische Operette in 4 Aufzügen.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Kasse geöffnet von 9-12 und ab 5 Uhr.

## KONZERT der Geschwister Gilands

Im SAALE der LUTNIA Laisvės Alėje 23.  
L. K. J. S. Frühlinggesellschaft,

Sonnabend den 7 August 1920 um 5 Uhr  
findet ein interessantes Konzert statt.

Zum erstenmal in Litauen treten auf die talentvollen  
Geschwister Giland u. Adolf Balciowski

Herman u. Adolf (Klavier), Karl, Anna u. Stanislava  
(Violine), Alexander (Cello), Ausserdem Sologesang,  
Duette und Deklamationen. Das Konzert wird Kompositionen  
von Chopin, Winiawsky, Sarasate, Alard,  
Beriot, Glinka, Maurer (Quintett) bringen. Nachher TANZ

Eintrittskarten täglich von 3-5 an der Kasse  
der Lutnia und an der Abendkasse von 1 Uhr mtgts.